



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.10.2025
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	20:56 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Obsthalle - Sachstand zum Zustand des Daches und weiteres Vorgehen | BV/880/2025 |
| 2 | Antrag der SPD/UB - Kloster, Bestandssicherungsarbeiten | BV/883/2025 |
| 3 | Informationen und Termine | HA/307/2025 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian

Götz, Lukas

Götz, Norbert 2. BGM.

Grosch, Ursula

Haupt, Simon

Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.

Heinrich, Anette

Herbert, Marco

Herbert, Stefan

Jungbauer, Ottilie

Raps, Andreas

Scheumann, Bernd

Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kircher, Daniela

Ritzer, Norbert

Röll, Stephanie

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 19:15 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Obsthalle - Sachstand zum Zustand des Daches und weiteres Vorgehen
--

Zusammenstellung der Schäden an Dach und Wand der Obsthalle, sowie der Kosten als Diskussionsgrundlage für das weitere Vorgehen in Bezug auf das bestehende Gebäude:

Das vorhandene Eternit-Dach der Obsthalle ist an mehreren Stellen undicht, an den Wänden sind teilweise Schimmelflecken vorhanden, wie in den beigefügten Übersichtsplänen und Fotos dargestellt.

Das Dach ist laut Stellungnahme der Fa. Kimmel von außen nicht mehr begehbar (Absturzgefahr, Durchbrechen der Platten), somit ist eine provisorische Abdichtung seitens der Firma von außen nicht mehr möglich.

Um das Dach dauerhaft dicht zu bekommen, wäre somit eine vollständige Dacherneuerung erforderlich.

Die Eternitplatten sind aufgrund des Baujahres mit hoher Wahrscheinlichkeit asbesthaltig, dies verteuert den Abbruch zusätzlich. Die Dachfläche beträgt circa 975 m².

Die durch das technische Bauamt geschätzten Abbruchkosten der Eternitplatten mit Lattung, Entsorgung und Gerüst liegen bei circa 80.000 €. Die Neueindeckung wird mit circa 120.000 € kalkuliert.

Die Gesamtkosten der Dachsanierung belaufen sich somit auf mindestens 200.000 € brutto, eher mit Tendenz nach oben, durch zusätzliche Arbeiten im Bestand (Erneuerung Dachrinnen, beschädigte Decken und Wände innen, etc.).

Der Sachverhalt wurde bereits im Bauausschuss vorgestellt. Hier wurde der Wunsch geäußert, eine mögliche provisorische Abdichtung erneut zu prüfen.

Durch das technische Bauamt wurde bereits eine zweite Firma zur Beurteilung angefragt, der Termin hierfür findet voraussichtlich in der KW 42/43 statt.

Bürgermeister Brohm berichtete über den aktuellen Sachstand, insofern, dass eine weitere Expertise eingeholt wird und bereits beauftragt ist. Die Ergebnisse dieser weiteren Expertise lagen zum Zeitpunkt dieser Gemeinderatssitzung noch nicht vor. Er gab bekannt, dass im Nachgang eine Sofortmaßnahme, sofern möglich, umgesetzt werden soll.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde vorgeschlagen prüfen zu lassen, ob möglicherweise ein Verpressen der Fugen mit Bitumen möglich sein könnte und dass auch der Bauausschuss ermächtigt werden soll, weitere Entscheidungen zu fällen, soweit notwendig.

Des Weiteren kam vom Gemeinderat die Anmerkung, dass nicht voreilig gehandelt werden soll, sondern ggf. erst ein richtiger Plan entwickelt werden soll, um zu einer besseren Jahreszeit handeln zu können.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Antrag der SPD/UB - Kloster, Bestandssicherungsarbeiten

Seitens der SPD/UB-Fraktion wird beantragt, dass Bestandssicherungsarbeiten am Kloster durchgeführt werden. Hierbei sollen insbesondere nachfolgende Arbeiten vorgenommen werden:

- defekte Fenster provisorisch zu verschließen
- Lichtschächte reinigen
- Wasserabläufe (Dachrinnen, Bodeneinläufe) kontrollieren und reinigen
- Dacheindeckung reparieren (lassen)
- offene Zugänge in Wand und Dach für Marder/Waschbären zu verschließen

Des Weiteren sollten die nicht für den Durchgang benötigten Gebäudeteile und Räume gegen unbefugtes Betreten gesichert und auch entmüllt werden. Im Übrigen wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.

Über den Antrag ist zu entscheiden.

Bürgermeister Brohm berichtete, dass die Erstmaßnahmen mit dem Bauhof bereits besprochen wurden und dieser diese zeitnah ausführen wird. Ebenso wird die Entwässerung überprüft werden und ob die Dachluke sich verschließen lässt bzw. behelfsmäßig verschlossen werden muss. Ebenso wurde mitgeteilt, dass Ziegel bzw. Dacheindeckungen auf der Süd- und Nordseite zu richten wären. Dies wird überprüft und ggf. erledigt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Informationen und Termine

Termine

- Bauausschuss: 28.10.2025, 18:00 Uhr
- Umweltausschuss: 08.11.2025, 10:00 Uhr
- SoKu-Sport: 22.10.2025, 17:00 Uhr
- Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden: 06.11.2025, 18:00 Uhr
- Gemeinderat: 11.11.2025, 19:15 Uhr
- Bürgerversammlung: 12.11.2025, 19:30 Uhr
- Gemeinschaftsversammlung: 03.11.2025, 17:00 Uhr

TLF 3000 – Zuwendungsbescheid, weiteres Vorgehen

Seitens des Bürgermeisters wurde berichtet, dass ein Zuwendungsbescheid der Gemeinde zugegangen ist. Auflagen sind, dass u.a. ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren im Vorfeld einer Beauftragung durchzuführen ist und aufgrund des Auftragswertes ist ein europaweites Verfahren durchzuführen. Ein europaweites Vergabeverfahren konnte im Zeitraum zwischen Zugang des Zuwendungsbescheides und Ablauf der 18-Monatsfrist nicht durchgeführt werden. Entsprechende Anfragen bei der Vergabestelle der Regierung von Unterfranken, ob gesetzliche Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht bestehen, wurden geprüft. Die Vergabestelle verneinte Ausnahmen. Insofern wurde seitens der Gemeinde ein Antrag an das Innenministerium gestellt, von den Vorgaben der 18-Monatsfrist eine Ausnahme zuzulassen, um dann ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren durchzuführen. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken der Gemeinde Margetshöchheim

Mit Schreiben vom 07.10.2024 hat der Abwasserzweckverband für die Mischwasserbehandlungsanlagen der Gemeinden Veitshöchheim und Margetshöchheim eine Verlängerung der beschränkten Erlaubnis zur Einleitung bis zum 31.12.2026 beantragt. Diesem Schreiben hat sich die Gemeinde Margetshöchheim am 14.10.2024 angehängt und ebenfalls eine befristete Verlängerung bis zum 31.12.2026 für Margetshöchheim erwirken können.

Die Einleitung von Mischwasser erfolgt durch die fünf Entlastungsbauwerke des gemeindlichen Abwasserkanals entlang des Mains. Für die Einleitung ist ein offizieller Bescheid bzw. eine gehobene Erlaubnis notwendig die meist auf knapp 20 Jahre ausgelegt wird. Der alte Bescheid aus dem Jahre 1999 war demnach bis Ende 2018 befristet.

Für den Weiterbetrieb wurden daher Ende 2017 bereits Unterlagen beim Landratsamt und dem Wasserwirtschaftsamt eingereicht. Durch sich ständig, im Bearbeitungszeitraum bis 2025, ändernde Vorschriften und Berechnungsgrundlagen hat sich der Vorgang in die Länge gezogen. Für die Berechnung des Kanalnetzes Margetshöchheim war zunächst die Gesamtberechnung des Abwasserzweckverbands Veitshöchheim notwendig. Nach aktuellem Bescheid mit Befristung bis zum 31.12.2026 und den jüngsten Besprechungen zwischen dem Planungsbüro und dem WWA / LRA sind nun gezielte Überrechnungen und Betrachtungen der einzelnen Kanalnetze (Veitshöchheim und Margetshöchheim) notwendig.

Der geschätzte Aufwand hierfür wurde vom Planungsbüro anhand vergleichbarer Projekte abgeschätzt und dargelegt. Der finanzielle Aufwand für die Betrachtung wird auf rund 19.000 € brutto geschätzt.

Aufgrund der zeitlichen Befristung sollte eine zeitnahe Beauftragung des Planungsbüros erfolgen um nicht in die Gefahr einer Bescheidslücke für die Einleitung zu laufen. Das technische Bauamt rät daher die Beauftragung auf Stundenbasis an.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung zu.
einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

Würzburger Straße/Zeller Straße

Aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt bzw. angeregt zu prüfen, ob die Ablagerung von Baumaterial und Baufahrzeugen im Bereich der Zufahrt zur Brücke aufseiten von DuoArt etwaige Folgen hätte hinsichtlich des Zustandes der Straße. Es wurde zugesichert, dies im Rahmen der noch ausstehenden Abnahme zu überprüfen.

Parkplatzsituation Segelkameradschaft

Hierzu gab es eine Vielzahl von Wortmeldungen, die auf nicht wünschenswerte Umstände hinwiesen. Es wurde zugesichert, dass geprüft wird, welche Fahrzeuge bzw. welche Materialien dort gelagert sind und ob dies zulässig oder unzulässig ist. Seitens des Gemeinderats wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Regelung notwendig erscheint.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Waldemar Brohm

Marcel Holstein

1. Bürgermeister

Schriftführer/in